

Strukturierte Curriculare Fortbildung



Der Kurs entspricht den
„Qualitätskriterien eLearning
der Bundesärztekammer“

Hygienebeauftragter Arzt

gem. Curriculum der Bundesärztekammer (40 UE)

Blended-Learning-Angebot: 30 UE Präsenz / 10 UE eLearning

für Ärzte_innen

Inhalt/Curriculum

- ▶ Gesetzliche und normative Regelungen im Krankenhaus und in der Arztpraxis
- ▶ Hygienemanagement und Aufgaben des Hygienefachpersonals
- ▶ Nosokomiale bzw. behandlungsassoziierte Infektionen (klinische, mikrobiologische und epidemiologische Grundlagen)
- ▶ Surveillance von nosokomialen bzw. behandlungsassoziierten Infektionen
- ▶ Grundlagen der mikrobiologischen Diagnostik (Antibiotic Stewardship)
- ▶ Resistenztestung
- ▶ Grundlagen der rationalen Antibiotikatherapie in Klinik und Praxis (Antibiotic Stewardship)
- ▶ Ausbruchmanagement
- ▶ Hygienemaßnahmen beim Umgang mit infektiösen Patienten
- ▶ Begehungen, Analysen und Umgebungsuntersuchungen im Krankenhaus und in der Arztpraxis
- ▶ Verfahrensweisen zur Prävention von nosokomialen bzw. behandlungsassoziierten Infektionen (ärztlich, pflegerisch, technisch)
- ▶ Hygieneanforderungen in verschiedenen Funktions- und Risikobereichen (z. B. OP, Endoskopie, Dialyse)
- ▶ Händehygiene
- ▶ Haut-, Schleimhaut- und Wundantiseptik
- ▶ Aufbereitung von Medizinprodukten, Desinfektion, Sterilisation
- ▶ Schutzkleidung und -ausrüstung
- ▶ Anforderungen an Krankenhaus- bzw. Arztpraxiswäsche
- ▶ Lebensmittel- und Küchenhygiene
- ▶ Hygieneanforderungen an die Wasserversorgung, Trinkbrunnen, Bäder u. a.
- ▶ Anforderungen an bauliche und technische Ausstattungen zur Prävention nosokomialer bzw. behandlungsassoziierten Infektionen
- ▶ Anforderungen an die Entsorgung (Abfälle, Abwasser)

Abschließende Lernerfolgskontrolle

Termine

Freitag/Samstag, 08./09.05.2020 (Teil I)
Samstag, 12.09.2020 (Teil II, inkl. Telelern-Phase)



Uhrzeit

jeweils von 09:00 – 18:00 Uhr

eLearning

14.08. – 11.09.2020

Ein Einstieg in die laufende eLearningphase ist möglich. Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme ein Breitband-Internet-Anschluss (z. B. DSL-Leitung) notwendig ist.

Veranstaltungsort

48147 Münster, Ärztehaus, Gartenstr. 210 – 214

Strukturierte curriculare Fortbildung

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes neue rechtliche Grundlagen zur Verbesserung der Hygienesituation in medizinischen Einrichtungen geschaffen. Einzelheiten regeln die Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO NRW) vom 13. März 2012 bzw. die jeweiligen Hygieneverordnungen der einzelnen Bundesländer. Erfasst sind gemäß § 1 Abs. 1 der HygMedVO NRW Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulant Operieren, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken sowie invasiv tätige Praxen.

Gemäß § 5 Abs. 1 der HygMedVO NRW ist in jeder Einrichtung nach § 1 Abs. 1 mindestens ein klinisch tätiger Arzt, der über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in der Hygiene verfügt, fachlich weisungsbefugt ist und an einer entsprechenden 40 Unterrichtseinheiten umfassenden curricularen Fortbildung „Hygiene“ mit Erfolg teilgenommen hat, zum Hygienebeauftragten zu bestellen. In Einrichtungen mit mehreren Fachabteilungen mit besonderem Risiko für nosokomiale Infektionen, benennt jede Abteilung einen „Hygienebeauftragten Arzt“.

Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL hat den 40 UE umfassenden Kurs zur Erlangung der Qualifikation „Hygienebeauftragter Arzt“ jeweils an die Bedürfnisse des ambulanten bzw. des stationären Bereiches angepasst. Die Teilnehmer/innen absolvieren statt eines Präsenztages eine 10 UE umfassende Telelernphase, in der auf besondere Belange im niedergelassenen bzw. stationären Bereich eingegangen wird. Das Konzept wurde gemeinsam mit der KVWL, dem Institut für Hygiene am UKM und der Westfälischen Akademie für Krankenhaushygiene in Absprache mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Wissenschaftliche Leitung

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. PH Frank Kipp

Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Jena

Am Klinikum 1, 07747 Jena

Univ.-Prof. Dr. med. Alexander Mellmann

Institut für Hygiene, Universitätsklinikum Münster, Robert-Koch-Str. 41, 48149 Münster

Teilnehmergebühren je Teil

€ 295,00	Mitglieder der Akademie
€ 325,00	Nichtmitglieder der Akademie
€ 265,00	Arbeitslos / Elternzeit
Tageskarten	
€ 160,00	Mitglieder der Akademie
€ 180,00	Nichtmitglieder der Akademie
€ 140,00	Arbeitslos/Elternzeit

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog
www.akademie-wl.de/app



Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartner: Guido Hüls,
Tel.: 0251 929 - 2210, Fax: 0251 929 - 27 2210,
E-Mail: guido.huels@aeakwl.de

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL folgendermaßen anrechenbar: Teil I = 20 Punkte (Kategorie H) und Teil II = 30 Punkte (Kategorie K).

Die SCF Fortbildung entspricht den Inhalten des Moduls I – Grundkurs „Hygienebeauftragter Arzt“ der SCF „Krankenhaushygiene“ gem. Curriculum der Bundesärztekammer und ist somit darauf anrechenbar. Die Fortbildung schließt mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „Hygienebeauftragter Arzt“ der ÄKWL ab.

Mit der Teilnahme an einem Veranstaltungstag kann die Verpflichtung der im zweijährigen Intervall geforderten Fortbildung für bereits tätige Hygienebeauftragte Ärzte_innen abgedeckt werden.

(Foto-Nachweis: dp@pic - fotolia.com)

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 23.10.2020/hü